



Marburg, 12.11.2012

Eingang: 12.11.2012

TOP:

Jens Fricke, Piratenpartei

Lfd.Nr. 180/2012 KT 1.  
Ergänzung

## Antrag zur Kreistagssitzung

### Alternativantrag des Abg. Fricke, PIRATENPARTEI betreffend „Resolution der SPD-Fraktion zur Kreistagssitzung am 16. November 2012“

#### "Verletzung des Gleichstellungsgesetzes"

#### Beschluss:

1. Der Kreistag missbilligt das Vorgehen der Initiatoren der Gründungsversammlung der Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf bei der Aufstellung der Kandidaten zur Besetzung des Aufsichtsrates.

Im Einzelnen umfasst dies:

- die unangekündigte Vorfestlegung auf die laut Satzung maximal mögliche Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern,
- die im Vorfeld der Gründung fehlende öffentliche Aufforderung an alle Interessierten zur Kandidatur für den Aufsichtsrat der EGMB,
- die fehlende Abstimmung der Gründungsversammlung über die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder **vor** der Präsentation der Kandidaten,
- die fehlende Vorstellung der Kandidaten **vor** der Wahl des Aufsichtsrates,
- die fehlende Orientierung an §12 des hessischen Gleichstellungsgesetzes bei der Zusammenstellung der Kandidatenliste zum Aufsichtsrat.

2. Der Kreistag verlangt, dass bei zukünftig durch den Kreisausschuss initiierten ähnlichen Vorhaben das Prinzip der Information der Öffentlichkeit nicht nur im Hinblick auf den Zweck des Vorhabens und Terminankündigungen einzuhalten, sondern auch hinsichtlich Planungen über Größe und Zusammensetzung der erforderlichen Gremien zu informieren und zur Beteiligung der Bevölkerung aufzurufen.

### **Begründung:**

Bei der Wahl des Aufsichtsrates der Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf am 02. Oktober 2012 ist der Gründungsversammlungen eine nahezu vollständige (19 von 20) Liste von Bewerbern vorgelegt worden. Im Gegensatz zum Satzungsentwurf der EGMB wurde die Öffentlichkeit vorab weder darüber informiert, dass der im Satzungsentwurf enthaltene Rahmen von 20 Aufsichtsratsmitgliedern ausgeschöpft werden solle noch über die für den Aufsichtsrat kandidierenden Personen selbst. Eine Erläuterung, inwiefern die Anzahl von 20 Aufsichtsratsmitgliedern für eine Genossenschaft mit ca. 145 Gründungsmitgliedern und nicht aufgenommenen Geschäftstätigkeit erforderlich sei, erfolgte nicht. Die Kandidatur „nicht vorgesehener“ Bürgerinnen und Bürger zum Aufsichtsrat war offensichtlich weder vorgesehen noch geplant.

Besonders vor dem Hintergrund, dass eine solche Energiegenossenschaft eine breite Akzeptanz in möglichst weiten Teilen Bevölkerung des Landkreises dringend bedarf, ist ein öffentlicher Aufruf zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auch in verantwortlichen Positionen zwingend erforderlich. Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen müssen die Gelegenheit haben, sich im Vorfeld für ein solches Gremium in möglichst großer Zahl zu bewerben, sich persönlich der Hauptversammlung vor der Wahl vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Sofern die Initiatoren des Vorhabens selbst mehrere Wahlvorschläge machen, sind neben Qualifikation und persönlicher Eignung auch die Vorgaben des hess. Gleichstellungsgesetzes anzuwenden.

gez. Jens Fricke